

Motion betreffend Nachbesserung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)

Schon kurze Zeit nach der Verabschiedung des Gesetzes im Grossen Rat wurde das Referendum ergriffen. Jetzt - nach wenigen Tagen - wird deutlich, dass das Gesetz, welches die Rechtssicherheit bei den Beihilfen wiederherstellt, die Beiträge an das Umweltschutzbau festgeschreibt und gegenüber dem Status Quo eine moderate Erhöhung der Beihilfen beinhaltet, als Beihilfenabschaffungsvorlage bezeichnet wird. Dass die sogenannte Abschaffung der Beihilfen sich aus dem System der unterschiedlichen Indices ergibt, mit denen der Lebensbedarf bei den Ergänzungslieistungen und bei den Beihilfen der Teuerung angepasst werden und dass diese Tatsache sich mit oder ohne die verabschiedete Gesetzesrevision ergibt, scheint nicht verständlich zu sein. Aus diesem Grund erachten es die Unterzeichnenden als notwendig, das Gesetz dahingehend anzupassen, dass die Beihilfen tatsächlich langfristig gesichert werden und der Vorwurf der schleichenenden Abschaffung somit ausgeräumt werden kann.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung, den § 18 des EG/ELG wie folgt zu ergänzen:

Einzufügen ist ein neuer Absatz 3

Der Regierungsrat hat den Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf für die kantonale Beihilfe so festzusetzen, dass die Differenz zwischen dem allgemeinen Lebensbedarf für die kantonale Beihilfe und dem allgemeinen Lebensbedarf für die Ergänzungslieistungen an zu Hause Wohnende für Alleinstehende mindestens 1000 Franken, für Ehepaare mindestens 1'500 Franken und für Waisen mindestens 500 Franken beträgt. Sind diese Differenzbeträge erreicht, kommt Abs. 2 nicht mehr zur Anwendung.

S. Schenker, Ch. Wirz, P. Lachenmeier, R. Widmer, M. Buser, M. Benz, B. Jans, G. Nanni, Dr. A. Burckhardt, A. Meyer, P. Marrer, Dr. C. F. Beranek, M. Cron, A. Weil, D. Gysin, G. Mächler, Th. Baerlocher, M. Lehmann, Dr. A. C. Albrecht, Ch. Keller, J. Merz, B. Suter